Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 29. Danzig, den 22. Juli. 1854.

Die Aushebung der für das stehende Heer pro 1854 erforderlichen Ersatz-Mannschaften und die Musterung der vor die Departements-Ersatz-Commission zu stellenden Heerespflichtigen werden in dem Landkreise Danzig **Donnerstag, den 10. August c.**, Morgens 8 Uhr und **Freitag, den 11. August, Morgens 6 Uhr**, stattfinden. Am erstgenannten Tage werden die von der Kreis-Ersatz-Commission dreimal zu schwach Befundenen vorgestellt, am zweiten Tage wird der diesjährige Ersatz ausgehoben, und es werden mittelst besonderer Verfügung den Ortsbehörden des Kreises noch die speciellen Gestellungs-Ordres zugesandt werden. Indem ich dieselben auf diese Verfügung verweise, mache ich ihnen hiemit bekannt, daß aus den Rittergütern ein zuverlässiger, völlig instruirter Beamter, der jedoch selbst nicht ein Militairpflichtiger sein darf, aus den übrigen Ortschaften ein Mitglied des Dorfgerichts (Schulz oder Schöppe) bei einer Strafe von 2 rtl., die unnachsichtlich festgesetzt werden wird, mit den zu gestellenden Leuten erscheinen und stets für die Kreis-Ersatz-Commission zur Hand sein muß. Ein jeder derselben ist bei gleicher Strafe verpflichtet, vornehmlich darauf zu halten, daß die zu gestellenden Militairpflichtigen in reinlichem Anzuge, reinem Hemde und reinen Füßen pünktlich zur bestimmten Stunde erscheinen, und dieselben dergestalt unter seine Aufsicht zu nehmen, daß Trunkenheit oder Weglaufen während des Geschäftes nicht vorkommen. Die Militairpflichtigen sind hierüber unter Androhung von dreitägigem Arrest vorher zu belehren. Ebenso ist ihnen bekannt zu machen, daß, wenn der Loosungsschein und das Gestellungsattest nicht zur Stelle gebracht wird, ich ebenfalls die gesetzliche Strafe wider den Nachlässigen festsetzen werde. Die inzwischen nach andern Orten im Kreise verzogenen Leute sind mit denen der Ortschaft zu gestellen, von der dieselben verlangt sind, und die betreffenden Ortsbehörden um deren Beorderung zu ersuchen.

Das Geschäftslokal befindet sich im Gasthause zum Prinzen von Preußen auf Neugarten hierselbst. Ein Jeder, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung, oder auf gänzliche Befreiung vom Dienst im stehenden Heere zu haben glaubt, hat sein Gesuch unter Vorlegung glaubhafter Bescheinigungen, vornehmlich der Ortspolizeiobrigkeit, resp. des Schulzenamtes bis zum 1. August c. hierher einzureichen; auf später eingehende Reclamationen kann nicht gerücksichtigt werden. Nöthigenfalls muß der Vater oder die Mutter eines solchen Militairpflichtigen, die wegen Arbeitsunfähigkeit die Zurückstellung desselben nachsuchen, in dem Aushebungstermine zu deren ärztlicher Feststellung persönlich erscheinen. Diejenigen, welche mit der Epilepsie, Taubheit und ähnlichen, bei der ärztlichen Untersuchung nicht zweifellos zu entdeckenden Fehlern behaftet zu sein behaupten, müssen darüber sichere Beweismittel (Attest des Schulzen, Pfarrers 2c.) beibringen. Falls unter den Mannschaften, welche am 11. August vorgestellt werden, Leute

vorhanden sind, welche wegen entehrender Verbrechen mit Verlust der National-Cocarde verurtheilt sind, ist dieses bei der Revision von den Ortsbehörden anzuzeigen.

Danzig, den 17. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Die für das Jahr 1854 von dem Landgebiete des ehemaligen Freistaats Danzig aufzubringenden Kriegsschuldentilgungsbeiträge sind von der Königl. Regierung, nach Maaßgabe der Einkommen- und Klassensteuer mit Ausschluß der Geistlichen und Schullehrer repartirt und dazu auch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. April 1836 diejenigen Grundbesitzer des Landgebiets, welche außerhalb desselben ihren Wohnsitz haben, herangezogen. Letztere sind nur von denjenigen Einkommen- resp. Klassensteuer-Beträgen zur Einschätzung gekommen, welche sie allein als Besitzer ihrer im beitragspflichtigen Gebiet belegenen Grundstücke zu entrichten haben würden; die diesfälligen Beträge sind hier zu erfahren. Die von jeder Ortschaft aufzubringenden Beiträge erfolgen untenstehend, und fordere ich die Ortsbehörden des Kreises auf, mit der Einziehung sofort vorzugehen und das ganze Soll bis zum 1. September c. an die Königliche Kreiskasse hieselbst abzuführen. Reste, welche alsdann noch ausstehen, werden executivisch beigetrieben werden.

Borgfeld und Tiefensee 38 rtl. 26 sgr., Bankau und Golmkau 14 rtl. 28 sgr., Heiligenbrunn 22 rtl. 9 sgr., Jenkau 6 rtl. 12 sgr., Hochkölpin 14 rtl. 2 sgr., Klein-Kölpin 8 rtl. 29 sgr., Bissau und Viereck 25 rtl. 10 sgr., Czapeln 10 rtl. 7 sgr., Groß- und Klein-Lesen und Ellernitz 36 rtl. 11 sgr., Kokoschken und Karczemken 13 rtl. 21 sgr., Renkau 15 rtl. 7 sgr., Pietzkendorf 20 rtl. 14 sgr., Ottomin 3 rtl. 5 sgr., Prangschin 12 rtl. 2 sgr., Rambau 2 rtl. 4 sgr., Rottmannsdorf 6 rtl. 19 sgr., Schönfeld 21 rtl. 24 sgr., Schüddelkau 26 rtl. 15 sgr., Smengorczyn 5 rtl. 5 sgr., Straschin 13 rtl. 18 sgr., Sullmin 21 rtl. 26 sgr., Zankenczyn 17 rtl., St. Albrechter Pfarrdorf 24 rtl. 20 sgr., Altdorf 7 rtl. 15 sgr., Gr.-Bölkau 26 rtl. 24 sgr., Brentau und Silberhammer 42 rtl. 27 sgr., Brösen 10 rtl. 25 sgr., Conradshammer 19 rtl. 24 sgr., Dreischweinsköpfe 4 rtl. 26 sgr., Freudenthal 4 rtl. 26 sgr., Emaus, Dreilinden und Tempelburg 32 rtl. 9 sgr., Gischkau 36 rtl. 24 sgr., Glettkau und Frischwasser 17 rtl. 20 sgr., Gluckau und Dreieck 26 rtl. 19 sgr., Guteherberge 44 rtl. 7 sgr., Hochstrieß 66 rtl. 4 sgr., Kemnade 7 rtl. 29 sgr., Kowall 25 rtl. 27 sgr., Unter-Kahlbude 20 rtl. 5 sgr., Löblau 47 rtl. 19 sgr., Mattern incl. Goldkrug 8 rtl. 27 sgr., Matzkau 20 rtl. 25 sgr., Müggau 9 rtl. 28 sg., Müggenhall u. Att. 85 rtl. 9 sg., Mühlenhoff 6 rtl. 1 sg, Nobel 16 rtl. 28 sg., Ohra 234 rtl. 22 sgr., Oliva und Attinenzien 175 rtl. 15 sgr., Pelonken 23 rtl. 3 sgr., Praust 126 rtl. 3 sgr., Ramkau 12 rtl. 2 sgr., Rostau 19 rtl. 15 sgr., Schäferei 7 rtl. 13 sgr., Saspe 27 rtl., Scharfenort 19 rtl. 22 sgr., Schellingsfelde 33 rtl. 4 sgr., Schellmühl 18 rtl. 10 sgr., Schwabenthal 6 rtl. 6 pf., Wonnenberg und Attinenzien 56 rtl. 1 sgr., Zigankenberg und Feld Divelkau 66 rtl. 3 sgr., Zipplau 19 rtl. 22 sgr., Gr.-Czattkau 24 rtl. 4 sgr., Klein-Czattkau 3 rtl. 20 sgr., Grebinerfeld 22 rtl. 12 sgr., Gemlitz 58 rtl. 2 sgr., Gottswalde 75 rtl. 1 sgr., Güttland 59 rtl. 25 sgr., Herrengrebin 22 rtl. 18 sgr., Herzberg 41 rtl. 29 sgr., Kriefkohl 43 rtl. 20 sgr., Käsemark 91 rtl. 22 sgr., Langfelde 23 rtl. 10 sgr., Letzkau 59 rtl. 10 sgr., Mönchengrebin Dorf 34 rtl. 22 sgr., Mönchengrebin Vorwerk 9 rtl. 2 sgr., Osterwick 28 rtl. 28 sgr., Schönau 33 rtl. 21 sgr., Stüblau 65 rtl. 26 sgr., Trutenau 47 rtl. 25 sgr., Trutenauerfeld 11 rtl. 3 sgr., Wossitz 61 rtl. 10 sgr., Wotzlaff 68 rtl. 5 sgr., Gr.-Zünder 89 rtl. 15 sgr., Kl.-Zünder 51 rtl. 25 sgr., Zugdam 52 rtl. 19 sgr., Breitenfelde 22 rtl. 14 sgr.,

Hochzeit 33 rtl. 8 sgr., Krampitz 24 rtl. 20 sgr., Sandweg 47 rtl. 4 sgr., Strohteich und Troyl 91 rtl. 26 sgr., Landau 42 rtl. 23 sgr., Nassenhuben 25 rtl. 12 sgr., Neuendorf 26 rtl. 8 sgr., Neunhuben 13 rtl. 5 sgr., Gr.-Plönendorf 31 rtl. 13 sgr., Kl.-Plönendorf 25 rtl. 16 sgr., Quadendorf Dorf 24 rtl. 15 sgr., Quadendorf Vorwerk 4 rtl. 15 sgr., Reichenberg 61 rtl. 27 sgr., Scharfenberg 26 rtl. 19 sgr., Schmerblock 74 rtl. 28 sgr., Schönrohr und Kämpe 25 rtl. 14 sgr., Sperlingsdorf 25 rtl. 8 sgr., Gr.-Walddorf 46 rtl., Klein-Walddorf und Bürgerwiesen 28 rtl. 24 sgr., Weßlinken 73 rtl. 7 sgr., Bohnsack 40 rtl. 4 sgr., Bohnsackerweide 31 rtl. 24 sgr., Einlage 27 rtl. 16 sgr., Heubude 59 rtl. 17 sgr., Holm 13 rtl. 3 sgr., Krakau 24 rtl. 4 sgr., Krakauerkampe 2 rtl. 13 sgr., Krohnenhof 20 rtl. 7 sgr., Neufähr 26 rtl. 15 sgr., Schiefenhorst 13 rtl. 27 sgr., Schnackenburg 20 rtl. 10 sgr., Weichselmünde 44 rtl. 16 sgr., Wordel 9 rtl. 6 sgr., Freienhuben 53 rtl. 2 sgr., Junckeracker 39 rtl. 21 sgr., Letzkauerweide und Siedlersfähre 45 rtl. 17 sgr., Nickelswalde 45 rtl. 8 sgr., Pasewark und Faulelake 79 rtl. 15 sgr., Prinzlaff 35 rtl. 19 sgr., Schönbaum 40 rtl. 26 sgr., Schönbaumerweide 20 rtl. 23 sgr., Bodenwinkel 30 rtl. 16 sgr., Kahlberg 5 rtl. 7 sgr., Liep 11 rtl. 1 sgr., Narmeln 8 rtl. 25 sgr., Neukrug 4 rtl. 8 sgr., Poppau 14 rtl. 24 sgr., Pröbbernau 26 rtl. 22 sgr., Steegen und Kobbelgrube 99 rtl. 18 sgr., Stutthof Dorf incl. Kampen 170 rtl. 21 sgr., Stutthof Vorwerk 3 rtl. 18 sgr., Vöglern 3 rtl. 22 sgr., Vogelsang 15 rtl. 9 sgr., Ziesewald 1 rtl. 3 sgr., Fischerbabke 52 rtl. 12 sgr., Glabitz 11 rtl. 2 sgr., Junkertroyl 22 rtl. 20 sgr., Junkertroylhof 6 rtl. 23 sgr., Steegnerwerder 29 rtl. 22 sgr., Groschkenkampe 47 rtl. 10 sgr., Haus- und Laschkenkampe 27 rtl. 21 sgr., Neukrügerskampe 7 rtl. 15 sgr.

Danzig, den 10. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.

v. Brauchitsch.

Schluß des Impfplans pro 1854.

Der Herr Kreis-Wundarzt Frenzel impft

am 2. August c., präcise 8 Uhr Morgens in Hochzeit, revidirt die Kinder aus Klein- und Groß-Scharfenberg, Nassenhuben, Hochzeit und Neunhuben. Die Fuhre gestellt Neunhuben in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Hochzeit in Hochzeit 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 4. August c., präcise 7½ Uhr Morgens in Ohra, die Hälfte der Kinder aus Ohra und revidirt die Kinder aus Guteherberge, Scharfenort, Dreischweinsköpfe und Nobel. Die Fuhre gestellt Scharfenort in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Nobel in Ohra 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 11. August c., präcise 7½ Uhr Morgens in Ohra die übrigen Kinder aus Ohra, Klein Walddorf und Krampitz und revidirt die geimpften Kinder aus Ohra. Die Fuhre gestellt Krampitz in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Klein-Walddorf in Ohra 6 Uhr Abends zur Rückreise.

am 18. August c., präcise 7½ Uhr Morgens in Ohra, revidirt die geimpften Kinder aus Ohra, Klein-Walddorf und Krampitz. Die Fuhre gestellt Ohra in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Ohra in Ohra 6 Uhr Abends zur Rückreise.

Danzig, den 17. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.

v. Brauchitsch.

Zur Abhülfe der Noth der Hebammen ist Seitens des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten als geeignet befunden worden, daß eine strenge Aufsicht über die Hebammenpfuscherei und eine sichere und regelmäßige Remunerirung derselben für die **bei Armen** geleistete Hülfe **aus Gemeindemitteln** (entweder durch Zahlung einer bestimmten jährlichen Summe oder des niedrigsten Satzes in jedem einzelnen Falle) Statt finde.

Die Polizeibehörden und Schulzenämter haben dies zu beachten, den in ihrem Amtsbereiche wohnenden Hebammen hievon **noch besonders Kenntniß zu geben** und dieselben namentlich gegen die Nachtheile der Hebammenpfuscherei zu schützen. Außerdem haben die Polizeibehörden die durch die Behandlung Armer erwachsenen Gebühren der Hebammen ebenso, wie andere Lasten der Armenpflege, nach dem niedrigsten Satze der Medicinaltaxe von den verpflichteten Gemeinden beizutreiben.

Danzig, den 17. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Nachdem die Königl. Regierung auf die angebrachten Klassensteuer-Reklamationen pro 1854 entschieden hat, sind die bewilligten Ermäßigungen sogleich durch die Klassensteuer-Abgangslisten des 1. halben Jahres zur Verrechnung gebracht. Die betreffenden Bescheide sind als Beläge den resp. Abgangslisten beigefügt und können dieselben daher für jetzt nicht übersandt werden, doch bleibt es den Ortsbehörden, aus deren Ortschaften Reklamationen angebracht sind, überlassen, hier zu erscheinen, die mit der Entscheidung der Königl. Regierung versehene Reklamationsliste einzusehen und darnach den Betheiligten weitere Kenntniß zu geben.

Die abschläglichen Bescheide werden den Ortsbehörden in kurzer Zeit zugehen. Dieselben sind dann ungesäumt zur Vermeidung von Ordnungsstrafen an die Interessenten auszuhändigen und ist der Tag zu notiren, wann dies geschehen ist, damit ich hierüber auf Erfordern sichere Auskunft erhalten kann.

Danzig, den 10. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der Eigenthümer Carl Papke in Grenzdorf ist zum Schulzen und der Eigenthümer Johann Richter in Grenzdorf zum Schöppen daselbst bestellt worden.

Danzig, den 11. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der Knecht Johann Selke hat sich am 23. v. Mts. aus dem Dienste des Hofbesitzers Aßmann in Schönau entfernt und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt. Die Ortsbehörden des Kreises haben auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu senden.

Danzig, den 10. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Behufs Repartition der Kosten für die nothwendig werdenden Bauten bei der Kirche in St. Albrecht, bedarf das Königl. Polizei-Präsidium hieselbst Nachweisungen von den in den Ortschaften Scharfenort, Guteherberge, Dreischweinsköpfe Nobel, Praust incl. Prauster Pfarrdorf, St. Albrechter Pfarrdorf, Borgfeldt und Tiefensee, Golmkau, Jenkau, Maczkau und Ernstthal, Kemnade, Prangschin, Schönfeldt, Straschin, Artschau, Borrenczyn, Wohanow und Bartlin, Gr.- und Kl.-Fetau und Birkenkrug, Bangschin, Rexin, Russoczyn, Schwintsch und Hinterfeld, Miggau, Kowall, Gischkau, Zipplau, Rostau, Müggenhall vorhandenen katholischen Bewohnern nach folgendem Schema, als:

1) Nro.
2) Namen und Stand der beitragspflichtigen katholischen Bewohner.
3) Zahlen jährliche Klassensteuer.
4) Anmerkungen, namentlich ob der Mann oder die Frau evangelisch und welche Beiträge wegen notorischer Armuth der Beitragspflichtigen voraussichtlich ausfallen werden.

Die betreffenden Ortsbehörden werden aufgefordert, die betreffende Nachweisung schleunigst aufzustellen und spätestens in 8 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung dem Königl. Polizei-Präsidio zu übersenden.

Danzig, den 12. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 30. Juni c. (Amtsblatt pro 1854, Stück 27, Seite 190) fordere ich die Steuerheber des Kreises hierdurch auf, sich so einzurichten, daß die Erhebung des Zuschlages von 25% zur Klassensteuer mit dem 1. August cr. ohne Weiteres seinen Anfang nehmen kann. Die Erhebung des Zuschlages erfolgt monatlich zusammen mit der Klassensteuer, da für die untenbezeichneten Stufen der Klassensteuer der Zuschlag sich in seinem monatlichen Betrage nicht mit vollen Pfennigen abrundet, so ist zufolge höherer Anordnung zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Einziehung

1) in der I. Stufe der I. Hauptklasse bei der Unterstufe a der jährlich 3 sgr. 9 pf. betragende Zuschlag für die ersten 9 Monate des vom 1. August ablaufenden Jahres mit 4 pf., für die letzten drei mit 3 pf., bei der Unterstufe 6 oder jährlich 7 sgr. 6 pf. betragende Zuschlag in je einem Monate mit 8 pf., in dem andern mit 7 pf.;
2) bei der III. Stufe der I. Hauptklasse der jährlich 22 sgr. 6 pf. betragende Zuschlag in je einem Monate mit 3 sgr. 2 pf., in dem andern mit 3 sgr. 1 pf. zu erheben.

Danzig, den 10. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Der Knecht Johann Crisch alias Stritzki hat sich aus dem Dienste des Hofbesitzers Mollau in Reichenberg entfernt und ist dorthin nicht wieder zurückgekehrt. Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle sofort hierher zu senden.

Derselbe ist 42 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat blaue Augen, dunkle Haare, auf einem Auge ein Maal.

Danzig, den 18. Juli 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Der 12 Jahr alte Knabe Franz Ballach, Pflegesohn des hiesigen Töpfermeisters Dühring, ist am 8. d. Mts. aus der hiesigen Stadt verschwunden, und hat sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Alle Polizeibehörden sowie die Gensd'armen und Schulzen der einzelnen Ortschaften werden ersucht, auf diesen Knaben, dessen Signalement unten folgt, Acht zu geben und uns falls er betroffen werden sollte, sofort davon Nachricht zu geben.

Signalement.

Größe: circa 3½ Fuß; Haare: blond und lang; Gesicht: rund; Nase: etwas platt; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke, eine rothe Tuchweste, ein Paar blaue Leinwand-Hosen, ein weißbuntes Halstuch, ein weißleinenes Hemde, Kopf- und Fußbekleidung besitzt er nicht.

Dirschau, den 15. Juli 1854.

Der Magistrat.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Herr Johann Wilhelm Rebiger hierselbst von uns als Mobiliar-Taxator für den Landbezirk des unterzeichneten Gerichts vereidigt und angenommen ist.

Danzig, den 13. Juli 1854.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung Es. Königl. Wohllöblichen Stadt- und Kreisgerichts, empfehle ich mich Ew. resp. ländlichen Publikum Behufs der Anfertigung von Inventarien und Abschätzung aller Arten beweglicher Gegenstände mit der ergebensten Bitte, in vorkommenden Fällen gütigst auf mich rücksichtigen zu wollen, und dem Versprechen prompter und reeller Ausführung der mir zu übertragenden Geschäfte, welche bei der mir durch vieljährige Praxis gesammelten Sachkenntniß und Erfahrung wohl nicht bezweifelt werden darf.

Der Auctionsschreiber und gerichtliche Mobiliar-Taxator

Johann Wilhelm Rebiger,

wohnhaft Jopengasse No. 37.

Zur Unterhaltung der Danzig-Bohnsacker Chaussee sollen 80 Schtruth. Steine, 20 Schtruth. Kies und 100 Schtruth. Erdboden im Wege der Submission geliefert werden.

Schriftliche Offerten, versiegelt, unter Preisangabe pro Schtruth. mit der Aufschrift „Submission auf Materillien-Lieferung" sind bis zum 25. d. Mts. mir einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen sind auf der Hebestelle Siegeskranz einzusehen und sollen daselbst die eingegangenen Offerten am 25. d. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 17. Juli 1854.

Der Königliche Wasserbau-Inspector.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Scharfrichters und Abdeckers wird binnen Kurzem erledigt. Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, bis zum 20. August c. ihre Submissionen einzureichen. Die Bedingungen liegen in unserm I. Geschäfts-Bureau zur Aufsicht vor.

Danzig, den 14. Juli 1854.

Der Magistrat.

Aecht Peruanischen Guano, von Antony Gibbs & Co. ganz frisch und trocken von London bezogen, empfiehlt zur Herbstbestellung
Danzig, Juli 1854. F. Schönemann.

Auction zu Osterwick.

Montag, den 31. Juli 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Gutsbesitzers Herrn Arnold in Osterwick öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

13 starke tüchtige Arbeitspferde, 6 Jährlinge, 11 gute Kühe und einiges Jungvieh.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage für bekannte Käufer angezeigt. Unbekannte zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände dürfen **n i ch t** eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,
Auct.-Commissarius.

Mit Bezug auf die ergangenen Einladungen zur Subscription auf den Kalender genannt „Der Veteran“ pro 1855 ersuche ich die Herren Kreiseingesessenen so dringend als ergebenst, recht viele Unterschriften zu sammeln und die Listen bis zum 1. September d. J. mir zukommen zu lassen, damit ich im Stande bin, einen Jeden recht zeitig in Besitz der Kalender zu setzen.

Sulmin, den 20. Juli 1854.

Der Kreis-Kommissarius
Landschafts-Director v. Gralath.

Schlesische und französische Mühlsteine wie auch Katzensteine zu Hals- und Zapfenlagern empfiehlt J. Zimmermann, Mühlenbaumeister, Lastadie 25.

Gutsverkauf.

Die der Frau Wittwe Regina Barbara Ziehm, geb. Ziehm, gehörigen, im Danziger Werder in dem kölmischen Dorfe Stüblau sub No. 8. B. 12. 13. 15., in Zugdam No. 8. D. und in Osterwick No. 8. D. des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, welche zu einer Wirthschaft verbunden, neun Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, eine Ziegelei und circa 910 Preuß. Morgen oder 14 Hufen kulmisch enthalten, sollen mit komplettem Wirthschafts-Inventarium und der ganzen Erndte aus freier Hand verkauft werden. Die Grundstücke können jederzeit in Augenschein genommen werden und ertheilt an Selbstkäufer nähere Auskunft der Rechtsanwalt
Danzig, den 13. Juli 1854. **W a l t e r.**

Für Bruchkranke.

Sommerbruchbänder mit und ohne Elfenbein, Gummibruchbänder und Nabelbinden vorzüglicher Construction empfiehlt

Robert Meding, Breitesthor No. 3.
medizin. geprüfter Bruchbandagist.

Heu ist zu verkaufen in Schönrohr bei Schöler.

2 Haufen gut gewonnenes Pferdeheu sind zu verkaufen in Niederfeld bei Ortmann.

Das Fischen in den Gräben der Sperlingsdorfer Feldmark wird bei Strafe verboten. Das Schulzenamt.

Echt engl. Patentwagenschmiere in ¼-Ctr.-Fässern offeriren billigst Jaenich & Koblick, Hundeg. 93.

Ich beabsichtige, meine Kathengrundstücke zu Groß-Zünder, a) ¾ Morg., b) ½ Morg. Gartenland aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in Gemlitz bei Franz Schulz.

Das so schön gelegene Gartengrundstück in Heiligenbrunn (das ehemals Uphagensche) ¼ Meile von Danzig entfernt, von 5½ Morg. magd. Flächeninhalt, worin sich die schönsten edlen Fruchtbäume, Weinstöcke, und andere Fruchtsträucher, sowie große Erdbeerpflanzungen befinden, mit schönen Wohngebäuden u. Stallungen, wünsche ich kränklichkeitshalber aus freier Hand baldigst zu verkaufen. Das Grundstück kann jeden Tag besehen werden. Luschnath in Heiligenbrunn.

Mein großer Obstgarten in Heiligenbrunn ist für diesen Sommer u. Herbst zu verpachten, derselbe verspricht eine sehr reiche Erndte an Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Weintrauben, u. Wallnüssen, auch kann das vorhandene Gemüse und die zweite Grasnutzung sowie ein Wohnlokal mit überlassen werden. Luschnath in Heiligenbrunn.

Honig in Rümpfen wird wie bisher zu gutem Preise gekauft. Altst. Graben 28. vorm. E. Löwens.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Einsassen und Kaufmann Johann Cornelsen gehörige, zu Barenhoff unter No. 6. des Hypothekenbuches belegene und aus 6 Morgen 52½ □Ruthen culmisch Land, dreistöckigem massivem Wohn- und Speichergebäude, so wie Stall und Scheune in Bindwerk bestehende Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 9258 rtl. 28 sgr. 4 pf., soll

am 16. December c, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle zu Barenhoff im vorbezeichneten Grundstücke vor dem Herrn Kreisrichter Brauer subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserm zweiten Bureau eingesehen werden.

Tiegenhof, den 18. Mai 1854. Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Sohn des in Glettkau wohnenden Fischers Kreft, Vincent Kreft, 15 Jahre alt, in Glettkau geboren und aufhaltsam, katholischer Religion, kleiner Statur, mit einer blautuchenen Jacke, grauleinenen Hosen, blaugestreiftem baumwollenem Hemde, Kommisstiefeln und Tuchmütze ohne Schirm bekleidet, ist in den letzten 14 Tagen des Monats Juni cr. von seinen Eltern aus Glettkau fortgegangen und hat sich noch nicht wieder eingefunden.

Sämmtliche Behörden und Gensd'armen werden daher ergebenst ersucht, auf den Kreft zu vigiliren und im Betretungsfalle hieher Mittheilung zu machen.

Zoppot, den 8. Juli 1854.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.